

## **Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat**

### **betreffend Standesinitiative Service public erhalten: Keine Schliessung von Poststellen!**

2017/303

vom 18. Oktober 2018

#### **1. Ausgangslage**

Am 14. Dezember 2017 überwies der Landrat mit 40:36 Stimmen bei einer Enthaltung die Motion 2017/303 von Adil Koller und unterstützte damit seine Forderung, der Kanton solle die Standesinitiative «Service public erhalten: Keine Schliessung von Poststellen!» einreichen. Diese wurde zuvor in den Kantonen Tessin und Wallis eingereicht und deckt sich inhaltlich mit einer von Nationalrätin Susanne Leutenegger Oberholzer formulierten Motion über ein Moratorium bei Schliessungen von Poststellen.

Die Standesinitiative umfasst fünf Forderungen: 1. Der Bundesrat wird aufgefordert, als Eigner der Post ein Moratorium bei der Schliessung von Poststellen zu veranlassen, bis eine konzeptionelle Netzplanung vorliegt. 2. Die Postcom (eidg. Postkommission) soll im Rahmen des Verfahrens bei Schliessung oder Verlegung einer Poststelle nicht nur eine Empfehlung abgeben dürfen, sondern einen anfechtbaren formellen Beschluss fassen können. 3. Die Bürgerinnen und Bürger sollen berechtigt sein, bei ausreichender Anzahl Unterschriften eine Eingabe gegen die Schliessung einer Poststelle an die Postcom zu richten. 4. Sowohl Umfang als auch Qualität des Dienstleistungsangebots der Postagenturen sollen erhöht und das Ausbildungsniveau und die Arbeitsbedingungen der Mitarbeitenden verbessert werden. 5. Es soll eine Diskussion über die Angemessenheit insbesondere der 90-Prozent-Regel geführt werden. Die Regel besagt, dass 90 Prozent der Bevölkerung eine Poststelle oder Agentur innerhalb von 20 Minuten zu Fuss oder mit dem ÖV erreichen können müssen.

Der Regierungsrat kommt in seinem Bericht zum Schluss, dass eine Einreichung der (vom Ständerat bereits abgelehnten) Standesinitiative in Bundesbern kaum eine Chance hätte. Zudem nehme die an den Bundesrat überwiesene Motion von Nationalrätin Leutenegger Oberholzer das Anliegen bereits auf. Deshalb beantragt der Regierungsrat, die Standesinitiative abzulehnen und die Motion 2017/303 abzuschreiben.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

#### **2. Kommissionsberatung**

##### **2.1. Organisatorisches**

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission befasste sich an ihren Sitzungen vom 24. August und 7. September 2018 mit der Vorlage. Zusätzlich anwesend waren (an beiden Sitzungen) VGD-Generalsekretär Olivier Kungler und (am 7. September) Regierungsrat Thomas Weber.

##### **2.2. Eintreten**

Eintreten war unbestritten.

##### **2.3. Detailberatung**

Die Direktion ging im Rahmen der Kommissionsberatung näher auf die aktuelle Situation im Kanton Basel-Landschaft ein. Der Rückgang beim klassischen Postgeschäft (Briefe, Pakete, Barein-

zahlungen) führt auch in den Baselbieter Gemeinden zu einem Angebotsabbau bzw. einer Transferierung der entsprechenden Dienstleistungen in Post-Agenturen. Nebst den 21 Poststellen und bereits bestehenden 27 Agenturlösungen sollen sechs weitere Poststellen in Agenturen umgewandelt werden. Dies betrifft die Gemeinden Bottmingen, Grellingen, Hölstein, Läuelfingen, Thürnen und Zwingen. Als Partner kommen Bäckereien, Detailhändler, Fachgeschäfte etc. in Frage. Diese haben den Vorteil, dass die Kunden weiterhin von einem breiten Postangebot sowie von attraktiven (in gewissen Fällen sogar erweiterten) Öffnungszeiten profitieren können. Die Prüfung der Poststellen soll in engem Dialog mit den Standortgemeinden und der Bevölkerung stattfinden. Die Post versichert, dass keine ersatzlosen Schliessungen geplant sind. Immerhin hat die Post nach Gesprächen mit diversen Kantonen einen Ausbau der Dienstleistungen in Aussicht gestellt. So werde in Orten, die ausschliesslich über eine Partnerfiliale verfügen, die Möglichkeit von Bareinzahlungen an der Haustür geboten.

Eine wesentlich neue Situation ergab sich dadurch, dass der Bundesrat am 27. Juni 2018 eine Revision der Postverordnung in die verkürzte Vernehmlassung geschickt hat. Das Ziel der Revision ist die vermehrte Berücksichtigung regionaler Bedürfnisse und Gegebenheiten bei der Grundversorgung mit Post- und Zahlungsverkehrsdiensten über eine bessere Erreichbarkeit von Poststellen bzw. Agenturen. Damit folgt der Bundesrat schliesslich den Forderungen der bereits erreichten Standesinitiativen weitgehend. Das Inkrafttreten der Postverordnung ist per 1. Januar 2019 geplant.

Der Inhalt der Revision in Kürze:

- Die Vorgaben zur Erreichbarkeit gelten künftig auf Kantonsebene.
- Zwischen der Post und den Kantonen wird ein institutionalisierter Planungsdialog eingeführt. Die Kantone stellen die Koordination und Kommunikation mit den Gemeinden sicher.
- Die 90-Prozent-Regel wird vereinheitlicht: 90% der kantonalen Wohnbevölkerung sollen innerhalb von 20 Minuten zu Fuss oder mit dem ÖV einen Zugang sowohl zur Poststelle bzw. Agentur als auch zu Bezahlleistungen haben. Für letztere gelten heute 30 Minuten.
- In urbanen Gebieten wird es mindestens einen bedienten Zugangspunkt zum Postnetz geben. Wird die Schwelle von 15'000 Einwohnern oder Beschäftigten überschritten, wird die Anzahl um jeweils einen weiteren Zugang erhöht.
- Mindestens 6 Monate vor Schliessung oder Verlegung einer Poststelle oder Agentur ist die betroffene Gemeinde anzuhören und muss die Postcom ein Schlichtungsverfahren zwischen Post und Gemeinde durchführen.
- Der Bundesrat ist in der Pflicht, die Erreichbarkeitsvorhaben periodisch zu evaluieren.

Bis auf das Moratorium und die Möglichkeit einer Eingabe bei der Schliessung von Poststellen können laut der Direktion die Forderungen der Standesinitiative bzw. der Motion Leuenberger damit als erfüllt angesehen werden.

In der Kommission wurde diese Entwicklung mit Wohlwollen zur Kenntnis genommen. Positiv wurde gewertet, dass der Regierungsrat in seiner Vernehmlassungsantwort zur Revision der Postverordnung vom 28. August 2018 die Forderungen der Motion bzw. der Standesinitiative bekräftigt und die im Zusammenhang mit der Anpassung der Verordnung stehenden Massnahmen für «richtig und zwingend» erklärt. Er schreibt darin ausserdem, dass er den Ausbau des Agenturnetzes unter der Bedingung befürworte, «dass im Vergleich zur heutigen Situation tatsächlich eine markante Verbesserung der Servicequalität erreicht und diese periodisch evaluiert wird». Mit diesem Punkt nahm der Regierungsrat auch ein in der Kommission geäussertes Bedenken auf. Die Agenturen sollten zudem mit Bedacht ausgewählt werden; es sei darauf zu achten, dass der postalische Nebenerwerb das Hauptgeschäft nicht beeinträchtigt und dass sowohl personell als auch räumlich die Bedingungen für ein reibungsloses Nebeneinander gegeben seien.

Grundsätzliche Kritik wurde in der Kommission hingegen an der Regierungsratsvorlage geübt, denn auf die Überweisung der Motion folgte, formell gesehen, ein Bericht auf ein Postulat. Der Auftrag an die Regierung war jedoch nicht, die Einreichung einer Standesinitiative zu prüfen, sondern dies in Form eines ausformulierten Schreibens zu veranlassen. Die Kritik betraf also in erster Linie die Inaktivität in Bezug auf die Umsetzung der Motion. Zugute kam dem Regierungsrat schliesslich die Revision der Postverordnung, die die wesentlichen Forderungen aufgreift. In der Kommission wurde darüber diskutiert, ob mit der Vernehmlassungsantwort des Regierungsrats Motion und Standesinitiative als erledigt betrachtet werden können. Eine knappe Mehrheit der Kommission sprach sich für ein Abschreiben bzw. eine Ablehnung aus. Eine Minderheit wollte dem Landrat dagegen die Möglichkeit geben, sich an einer Diskussion über die neue Entwicklung zu beteiligen.

### **3. Antrag an den Landrat**

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt mit 6:5 Stimmen bei einer Enthaltung, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

18.10.2018 / mko

### **Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

Rahel Bänziger

### **Beilage/n**

- Landratsbeschluss

## **Landratsbeschluss**

### **betreffend Standesinitiative Service public erhalten: Keine Schliessung von Poststellen!**

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Standesinitiative «Service public erhalten: Keine Schliessung von Poststellen!» wird abgelehnt.
2. Die Motion [2017/303](#) wird abgeschrieben.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrates

Der Präsident:

Die Landschreiberin: